

Satzung

über die Festsetzung des Beitragssatzes für den Tourismusbeitrag

in der Ortsgemeinde Brodenbach

für das Haushaltsjahr 2021

Der Ortsgemeinderat Brodenbach hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), der §§ 2 und 12 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) in den jeweils geltenden Fassungen in seiner Sitzung am 29.09.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Beitragssatz

Der Beitragssatz für den Tourismusbeitrag in der Ortsgemeinde Brodenbach wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 7,4 v.H. festgesetzt:

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Brodenbach, den 04.10.2021


Jörg Winter
Ortsbürgermeister

